

# Der Lehrvertrag

**Du hast mit deiner Bewerbung überzeugt und eine Lehrstelle gefunden. Der nächste Schritt besteht darin, mit deinem Lehrbetrieb den Lehrvertrag abzuschliessen. Hier findest du das Wichtigste dazu.**

## Was ist der Lehrvertrag?

Der Lehrvertrag ist ein spezieller Arbeitsvertrag – speziell darum, weil er auf die Dauer der Lehre beschränkt ist. Du wirst ihn gemeinsam mit deinen Eltern und dem Lehrbetrieb abschliessen. Eine Person des kantonalen Berufsbildungsamts wird den Vertrag kontrollieren und genehmigen. Alles, was im Vertrag geregelt wird, ist für beide Seiten verbindlich. Wenn du den Lehrvertrag unterschreibst, gilt das Vereinbarte und es kann nachträglich nicht mehr geändert werden. Also prüfe genau, bevor du etwas unterschreibst und frage nach, falls dir etwas nicht klar ist.

Schau dir den Lehrvertrag vorgängig genau an, du kannst ihn im Internet herunterladen.

Der Lehrvertrag ist für alle Berufe einheitlich, wenn du es ganz genau wissen willst, findest du die gesetzlichen Grundlagen im OR, Art. 344 – 346a.

**Der Lehrvertrag als Download:**  
<http://lv.dbk.ch/de/index.php>

## Was wird im Lehrvertrag geregelt?

Der Lehrvertrag regelt deine Rechte und Pflichten während der Lehre, aber auch die des Lehrbetriebs. Die Art und Dauer deiner Lehre werden festgelegt, wer dein/e Berufsbildner/in ist oder auch wie deine Arbeitszeit aussieht. Die meisten Punkte in deinem Lehrvertrag sind fix. Nicht so der Lohn, die Ferien und die Kostenbeteiligung deines Betriebs für die Schulbildung. Versuche mit deinem Lehrbetrieb zu verhandeln. Du findest hier die Empfehlungen des KV Schweiz für diese Punkte. Leider werden diese Empfehlungen nicht immer 1:1 von den Betrieben umgesetzt. Nutze sie auf jeden Fall als Richtlinien und Verhandlungsargument:

### Lohn

- Kaufmännische Grundbildung:
  1. Lehrjahr: CHF 750.–
  2. Lehrjahr: CHF 950.–
  3. Lehrjahr: CHF 1450.–

- Grundbildung im Detailhandel:
  1. Lehrjahr: CHF 750.–
  2. Lehrjahr: CHF 950.–
  3. Lehrjahr: CHF 1370.–

### Ferien

Sieben Wochen Ferien im ersten Lehrjahr und sechs Wochen Ferien im zweiten und dritten Lehrjahr.

### Lehrmittel

Der Lehrbetrieb soll die Kosten für die obligatorischen Lehrmittel übernehmen.

### Sprachaufenthalte

Der Lehrbetrieb soll die Hälfte der Kosten tragen und die Hälfte der Arbeitszeit gewährleisten.

Überlege dir, welche Punkte für dich besonders wichtig sind und setze Schwerpunkte.

#### Wichtigste Punkte im Lehrvertrag:

- Art und Dauer der Lehre
- Arbeitszeiten
- Lohn
- Probezeit (Dauer)
- Ferienanspruch

#### Bevor du den Lehrvertrag unterschreibst, beachte:

- Nimm den ausgefüllten Lehrvertrag mit nach Hause und schau ihn dir in aller Ruhe nochmals an.
- Vergiss nicht, dass wenn du den Vertrag unterschrieben hast, dieser für zwei oder drei Jahre gilt und du nichts mehr ändern kannst.

### Vertragsauflösung

Während der Probezeit kann das Lehrverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sieben Tagen jederzeit aufgelöst werden. Die Dauer der Probezeit wird in deinem Lehrvertrag festgesetzt und beträgt zwischen einem und drei Monaten.

Nach der Probezeit ist eine Auflösung des Lehrvertrags nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Löse auf keinen Fall leichtfertig und einseitig den Vertrag auf, bevor du nicht intensiv mit dem Lehrbetrieb nach einer Lösung gesucht hast. Hol dir auch die Unterstützung vom kantonalen Berufsbildungsamt. Es vermittelt in

schwierigen Situationen zwischen dir und dem Lehrbetrieb.

In folgenden drei Fällen kann ein Lehrvertrag aufgelöst werden, wenn du und der Lehrbetrieb trotz Unterstützung von aussen keine Lösung gefunden habt:

- Im gegenseitigen Einverständnis: Du und dein/e Berufsbildner/in sind sich über die Auflösung einig. Ihr informiert dann das kantonale Berufsbildungsamt und die Berufsfachschule über die Auflösung. Falls du noch nicht volljährig bist, müssen deine Eltern ebenfalls einverstanden sein.
- Aus wichtigen Gründen: Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner

#### TIPP:

- Löse den Lehrvertrag erst auf, wenn du eine neue Lehrstelle hast.
- Übrigens: Ein Stellenwechsel muss vom kantonalen Berufsbildungsamt genehmigt werden! Bei Auflösung muss es informiert werden.

nicht über die nötigen Voraussetzungen verfügt, deine eigenen Fähigkeiten für die Lehre nicht ausreichen, deine Gesundheit am Arbeitsplatz gefährdet ist, du sexuell belästigt wirst oder weil die Bedingungen nicht mehr dem Lehrvertrag entsprechen.

- Das kantonale Berufsbildungsamt kann den Vertrag von sich aus auflösen, wenn der Erfolg der Lehre in Frage gestellt ist oder gesetzliche Vorschriften verletzt wurden.

#### Links:

- [www.kvjugend.ch](http://www.kvjugend.ch)
- [www.lv.berufsbildung.ch](http://www.lv.berufsbildung.ch)
- [www.lehrvertrag.info](http://www.lehrvertrag.info)